

Haushaltsvollzug 2026, hier: Finanzhalbjahresstatus zum 28. Juli 2026

Vorbemerkung

Die Zahlen der beiliegenden Übersicht, Stand 28. Juli 2026, sind ohne Erläuterungen nicht aussagekräftig, da viele Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nicht periodengerecht und Verrechnungsbuchungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses anfallen. Den Übersichten können nur die bisher tatsächlich gebuchten Beträge entnommen werden, aber nicht bereits erteilte oder zukünftige Aufträge, die noch nicht rechnungswirksam wurden.

Die Haushaltsentwicklung 2026 stellt sich zur Jahresmitte insgesamt günstiger dar als im Haushaltsplan veranschlagt. Trotz einzelner Mehraufwendungen und zeitlicher Verschiebungen bei Investitionen führen insbesondere höhere Erträge zu einer deutlichen Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses sowie der Liquidität, sodass derzeit keine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Erläuterungen

1. Ergebnishaushalt Erträge

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Soll	Planansatz	Planvergleich
25.429.537 EUR	39.758.000 EUR	- 14.328.463 EUR

Bestandteil dieser Gruppe von Erträgen sind die Grundsteuern A und B, die Gewerbesteuern, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und die Jagdpacht sowie Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** liegen derzeit im Vergleich zum Planansatz 2026 vollständig im Plan und leicht niedriger als im Vorjahr (-40.000 Euro).

Die **Gewerbsteuer** liegt zum 28. Juli 2026 um rund **+0,87 Mio. Euro** über dem Planansatz von 13,3 Mio. Euro. Dies ist zum Stichtag sehr erfreulich, da im Laufe des Jahres weiterhin noch Gewerbesteuererklärungen eingehen, wird sich das Ergebnis jedoch weiterhin entwickeln.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurde durch die aktuelle Mai-Steuerschätzung 2026 landesweit auf 8,419 Mrd. Euro geschätzt. Basis für die Haushaltsplanung war die Novembersteuerschätzung mit einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 8,518 Mrd. Euro. Veranschlagt waren für das Haushaltsjahr 2026 daher 17,395 Mio. EUR. Gebucht ist bislang nur das erste viertel Jahr 2026. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2026 ist jedoch mit **Mindererträgen** in der Höhe von **rund 0,2 Mio. Euro** zu rechnen. Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist mit geringen Mehrerträgen in der Höhe von rund **8 TEuro** zu rechnen.

Die Erträge aus **Vergnügungssteuer** für das Jahr 2026 entwickeln sich derzeit leicht unter Plan, es ist mit **Mindererträgen** in der Höhe von **0,1 Mio. Euro** zu rechnen.

2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Soll	Planansatz	Planvergleich
19.574.017 EUR	26.529.000 EUR	- 6.954.983 EUR

Zu dieser Gruppe zählen die Schlüsselzuweisungen des Landes, die Investitionspauschale sowie weitere allgemeine Zuweisungen des Bundes, des Landes oder anderen Institutionen.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** ist nach Stand der Vorauszahlungen auf Basis der Mai-Steuerschätzung bis zum Jahresende mit **Mindererträgen** in der Höhe von rund **69 TEuro** im Vergleich zur Planung zu rechnen. Die **Investitionspauschale** entwickelt sich plangemäß, beim **Familienleistungsausgleich** ist aufgrund angepasster Steuerdaten mit geringen Mindererträgen in der Höhe von 5TEuro zu rechnen.

Die angesetzten **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bund** in der Höhe von 96 TEuro können im Jahr 2026 nicht wie geplant realisiert werden. Dem entgegen stehen jedoch Zuweisungen vom Bund für den Tausch der Leuchten in den Schulen, die entgegen der Annahme zum Stand der Haushaltsplanung größtenteils noch in 2026 realisiert werden können. Dadurch werden die genannten Mindererträge sehr wahrscheinlich ausgeglichen. Unter den **Zuweisungen laufende Zwecke Land** befinden sich die Sachkostenbeiträge für das Hebelgymnasium sowie die Landesförderungen der Kindertageseinrichtungen. An dieser Stelle ergeben sich zum jetzigen Stand keine nennenswerten Verschiebungen.

Der Auszahlungsstand der Zuweisungen und Umlagen wie im besonders hoch, da aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Kommunen die Auszahlungen im kommunalen Finanzausgleich zeitlich früher im Jahr getätigt wurden und die 3. Teilzahlung, die in regulären Jahren erst zum 3. Quartal geleistet wird, bereits erfolgte.

5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
7.002.917 EUR	9.671.000 EUR	- 2.668.083 EUR

Bestandteil dieser Gruppe von Erträgen sind alle Arten von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, bspw. Abwassergebühren, Bestattungsgebühren, Betreuungsggebühren, Parkgebühren, usw..

Bei den **Gebühren und Entgelten** ergeben sich in den Einzelbereichen sehr unterschiedliche Entwicklungen. Bei den **Gebühren für die Unterbringung** von Obdachlosen und Flüchtlingen ist mit **Mindererträgen in der Höhe von 0,14 Mio. Euro** zu rechnen. Bei den **Gebühren für das Betreuungsangebot** an Schulen zeichnen sich **Mindererträge in der Höhe von 38 TEuro** ab, bei den Elternbeiträgen in den **Kindergärten Mindererträge in Höhe von 74 TEuro**. Die **Abwassergebühren** werden quartalsweise gutgeschrieben, daher sind bisher nur die Hälfte der Gebühren für 2026 gutgeschrieben. Trotzdem zeichnen sich aufgrund der Abrechnung des Jahres 2025 im März 2026 und der Rückrechnung für das Jahr 2023 **Mehrerträge in der Höhe von 1,9 Mio. Euro ab**. Bei den übrigen Gebührenarten wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Planansätze entsprechend insgesamt erreicht werden, in einzelnen Positionen können sogar Mehrerträge erzielt werden, wie beispielsweise den **Gebühren für Feuerwehreinsätze (+ 30 TEuro)**.

6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Soll	Planansatz	Planvergleich
483.197 EUR	753.000 EUR	- 269.803 EUR

Bestandteil dieser Gruppe von Erträgen sind hauptsächlich Erbbauzinsen, Mieten und Pachten (früher auch Wohngebäude) sowohl von Veranstaltungsräumen als auch von Standplätzen beim Weihnachtsmarkt.

Bei dieser Gruppierung ergeben sich im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich keine größeren Verschiebungen. Es wird davon ausgegangen, dass der Gesamtplanansatz des Jahres 2026 durch bereits erhaltene Versicherungserstattungen und der positiven Entwicklung der Standentgelte des Weihnachtsmarkts (2025 rund 193 TEuro) eingehalten wird.

7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Soll	Planansatz	Planvergleich
1.081.826 EUR	1.988.000 EUR	- 906.174 EUR

Diese Gruppe von Erträgen ist von der Verteilung der Erträge im Jahr stark unregelmäßig. Darin enthalten sind beispielsweise sowohl Erstattungen aus Scha-

denersatzforderungen, Einsätze des Bauhofs und der Stadtgärtnerei als auch Erstattungen der Zweckverbände. Er wird davon ausgegangen, dass der **Gesamtplanungsansatz** des Jahres 2026 um **0,28 Mio. Euro** aufgrund einer größeren Erstattung **überschritten** wird.

8 Zinsen und ähnliche Erträge

Soll	Planansatz	Planvergleich
101.144 EUR	298.000 EUR	196.856 EUR

Auch die Zinsen und ähnliche Erträge werden innerhalb eines Jahres nicht regelmäßig, sondern zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten vereinnahmt. Bestandteil der Erträge sind sowohl die Avalprovisionen aus gegebenen Bürgschaften an die Beteiligungen der Stadt Schwetzingen als auch **Zinserträge aus Geldanlagen**. Bei den bisher getätigten Geldanlagen, die im Jahr 2026 noch Zinserträge bringen werden, ist damit zu rechnen, dass der **Planansatz 2026 um 60 TEuro überschritten** wird.

10 Sonstige ordentliche Erträge

Soll	Planansatz	Planvergleich
1.422.249 EUR	2.217.000 EUR	- 794.751 EUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben und den Bußgeldern.

Bei den **Konzessionsabgaben** werden die Planansätze voraussichtlich nicht erreicht. Mit **Mindererträgen** in der Höhe von **60 TEUR** ist zu rechnen.

Bei den **Bußgeldern** werden durch die vom Gemeinderat auf den Weg gebrachten Maßnahmen im letzten Jahr sowie nicht vorhergesehenen Bußgeldern im Bauordnungsbereich wesentliche **Mehrerträge** im Vergleich zum Planansatz **in der Höhe von 0,15 Mio. Euro** erwartet.

Bei den **Weiteren Finanzerträgen** werden bei den Mahngebühren und Säumniszuschlägen geringe **Mehrerträge** in der Höhe von **20 TEuro** erwartet.

Die Erträge des Ergebnishaushalts überschreiten in der Prognose zur Jahresmitte die Planansätze um rund 2,63 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Erträge aus Gewerbesteuer und Benutzungsgebühren der Abwasserbeseitigung zurückzuführen, die Mindererträge aus allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Einkommensteueranteil) und der Gebühren im Bereich der Unterbringung, Betreuung und Konzessionsabgaben mehr als ausgleichen.

2. Ergebnishaushalt Aufwendungen

12 Personalaufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
11.013.179 EUR	19.125.000 EUR	- 8.111.821 EUR

Bei den **Personalaufwendungen** wird davon ausgegangen, dass der Planansatz knapp eingehalten werden kann.

14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
7.101.922 EUR	14.054.000 EUR	- 6.952.078 EUR

Zu dieser Gruppierung von Aufwendungen zählen neben den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichem Vermögen auch der Aufwand für Mieten und Pachten.

Bei den Kosten für die **Unterhaltung der Grundstücke** (Konten beginnend mit 4211) und den **Beschaffungen von Geräten** (Konto 42220001 und 42220002) sowie der **Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens** (Konto und 42120000 42210000) handelt es sich nicht um periodisch anfallende Kosten. Deshalb ist eine Stichtagsbetrachtung wenig aussagekräftig.

Durch den aktuellen Auszahlungsstand im Vergleich mit dem Auftragsstand insbesondere des Bauamtes wird davon ausgegangen, dass die Planansätze insgesamt um rund **0,5 Mio. Euro überschritten werden könnten**. Durch die einnahmeseitige Entwicklung können diese gedeckt werden, mit eventuell notwendigen Beschlüssen kommt die Verwaltung im zweiten Halbjahr auf den Gemeinderat zu. Beim **Erwerb von Ausstattung** und Einrichtung wird davon ausgegangen, dass der Plansatz eingehalten werden kann.

Bei den Kosten für die **Bewirtschaftung der Grundstücke** (Kontengruppe 4241) handelt es sich um periodisch anfallende Kosten (monatliche Abschlagszahlungen), abgesehen von den jährlichen Nach- bzw. Rückzahlungen. Aufgrund der bis zum 22.07.2025 geleisteten Zahlungen und in der Buchhaltung erfassten Dauerauszahlungsanordnungen und eingegangenen Erstattungsbeträgen ist davon auszugehen, dass die Planansätze eingehalten werden.

Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Konto 42710000), der Umsetzung des kommunalen Klimaschutzkonzepts (Konto 42710021) sowie den Aufwendungen für Veranstaltungen (Konto 42710007) und den sonstigen Sach- und Dienstleistungen (Konto 42910000), um die größten Positionen dieser Aufwandsgruppierung zu nennen, ist davon auszugehen, dass

die Planansätze bei grober Schätzung bis Jahresende um **0,15 Mio. Euro unterschritten** werden könnten.

16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
169.777 EUR	17.000 EUR	+ 152.777 EUR

Neben den **Darlehenszinsen** werden in diesem Abschnitt auch die **Aufwendungen aus Bankgebühren** (Konto 45930010) gebucht. Eine falsche Zuordnung, die noch korrigiert wird, verzerrt leider diese Zahl. 161.000 Euro werden umgebucht auf „Zuweisungen an Zweckverbände“. Es ist davon auszugehen, dass die Planansätze bei dieser Kontierung im Jahr 2026 eingehalten werden.

17 Transferaufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
24.748.884 EUR	44.033.000 EUR	- 19.284.116 EUR

Bei der Gruppe der Transferaufwendungen handelt es sich zum einen um Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt bspw. an Kindergärten, Vereine und übrige Bereiche gibt und zum anderen größeren Teil um allgemeine Umlagen an das Land und den Kreis sowie die Zweckverbände.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich nur teilweise um periodisch anfallende Kosten. Ein weiterer großer Teil (rund 30 Prozent) entfallen auf die **Zuschüsse an die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen**. Im Jahr 2026 zeigte sich, dass der geplante Ansatz voraussichtlich um **0,79 Mio. EUR überschritten** werden könnte. Derzeit befinden sich die Betriebskostenabrechnungen der Kindergärten noch in der Prüfung. Die Verwaltung wird nach endgültiger Feststellung des Betrags entsprechend auf den Gemeinderat zukommen.

Bei den Zuschüssen für den ÖPNV ist für den Haushalt 2026 zu rechnen, dass die Planansätze noch eingehalten werden können.

Für die **Verlustabdeckung Eigenbetrieb bellamar** ist bisher mit Haushaltsmittel in der Höhe von 0,63 Mio. EUR eingeplant. Der Jahresabschluss 2025 liegt noch nicht endgültig vor, es ist mit Minderaufwendungen in der Höhe von 0,16 Mio. EUR zu rechnen.

Bei der **Kreisumlage und der Finanzausgleichsumlage** wird der Planansatz nach derzeitigem Stand eingehalten, wohingegen die **Gewerbsteuerumlage** wie auch die Gewerbesteuer im Vergleich zum Plan steigt. Es ist mit **Mehraufwand** in der Höhe von **73 TEuro** zu rechnen.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Soll	Planansatz	Planvergleich
1.157.564 EUR	2.205.000 EUR	- 1.047.436 EUR

Bestandteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Sachverständige, Post- und Fernmeldegebühren und öffentliche Bekanntmachungen sowie Aufwendungen für Steuern und Versicherungen und Erstattungen.

Insgesamt ergeben sich in dieser Kontengruppe leichte Verschiebungen, die zum Jahresende zu **Wenigeraufwendungen in der Höhe von rund 0,1 Mio. Euro** führen können.

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts überschreiten damit zur Jahresmitte die Planansätze um 0,95 Mio. EUR.

Fazit: Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wird von einem rund 1,68 Mio. EUR besserem ordentlichen Ergebnis gerechnet werden. Statt 2,31 Mio. EUR Fehlbetrag beträgt der Fehlbetrag voraussichtlich 0,63 Mio. EUR.

3. Finanzhaushalt Einzahlungen

17 Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf der Ergebnisrechnung

Soll	Planansatz	Planvergleich
1.670.304 EUR	1.780.000 EUR	- 109.696 EUR

Der Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf der Ergebnisrechnung, ist der Fehlbetrag oder Überschuss des Ergebnishaushaltes im Wesentlichen bereinigt um die Abschreibungen und Auflösungen.

Derzeit weist der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts um 0,11 Mio. Euro niedrigeren Fehlbetrag aus, als geplant. Viele Einzahlungen sind zwar bereits eingeplant, jedoch noch nicht realisiert (bspw. Vorauszahlungen Grund- und Gewerbesteuer). Daneben wurden die Einzahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zeitlich vorgezogen. Eine reine Stichtagsbetrachtung des Betrages ist daher leider in keiner Weise aussagekräftig.

Zudem schlagen sich alle zuvor für den Ergebnishaushalt beschriebenen Veränderungen ebenfalls im Zahlungsmittelüberschuss nieder, es ist mit einer **Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses um 1,68 Mio. Euro** zu rechnen.

23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Soll	Planansatz	Planvergleich
107.755 EUR	6.146.000 EUR	- 6.038.245 EUR

Die geplanten **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen** in der Höhe von 2,9 Mio. Euro werden aufgrund des Fortschritts von Maßnahmen teilweise später erwartet, bzw. sind bereits eingegangen und noch nicht verbucht (Förderung Zeyerschule 1,94 Mio. Euro). Im Bereich der Sanierungsgebiete ist mit Wenigereinzahlungen in der Höhe von 0,2 Mio. Euro zu rechnen, denen jedoch Wenigerauszahlungen entsprechend entgegenstehen. Die Einzahlung der Förderung für die investive Maßnahme im Stadion verzögert sich vermutlich auf das Jahr der Fertigstellung (-0,19 Mio. Euro).

Die geplanten Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen in der Höhe von 3,19 Mio. Euro sind in der Höhe von 1 Mio. Euro im Jahr 2026 nicht realisierbar und verschiebt sich nach 2027.

Für mehrere investive Projekte wird derzeit der Abruf von Zuschüssen aus den LuKIFG Fördertopf geprüft, um den genannten Einnahmeentwicklungen entgegenwirken zu können (potentiell rund +3,3 Mio. Euro in 2026). Dies betrifft das Projekt „Rampe Kleines Feld/ Voltairestr.“, „Grundhafte Sanierung Kreuzung Scheffelstr./Robert-Bosch-Str.“, das Projekt „Digitalisierung des Rechnungsworkflows“ und den Erwerb eines Gebäudes.

Der Finanzhaushalt 2026 sah keine Kreditaufnahmen vor. Dies wird aller Voraussicht nach im Jahr 2026 auch nicht notwendig werden.

4. Finanzhaushalt Auszahlungen

30 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Soll	Planansatz	Planvergleich
3.008.752 EUR	14.703.000 EUR	- 11.694.248 EUR

Beim **Erwerb von Grundstücken** wird der Planansatz 2026 voraussichtlich um 0,58 Mio. Euro überschritten.

Bei den **Baumaßnahmen** stehen Mittel in der Höhe von 7,15 Mio. Euro zur Verfügung. Bis zum 28. Juli 2026 wurden 2,1 Mio. Euro tatsächlich ausgegeben. Es handelt sich hierbei nicht um periodisch wiederkehrende Auszahlungen, trotzdem ist aufgrund der unterschiedlichen Projektfortschritte mit Minderauszahlungen zu rechnen. Verursacht ist dies durch den Verzug bei Baumaßnahmen aus verschiedenen Gründen. Teilweise werden die Mittel trotzdem „technisch“ voll in Anspruch genommen, da die Haushaltsermächtigungen übertragen werden, bspw. Mittel für den Neubau bei der Zeyherschule und die Hofapotheke um die größten veranschlagten Maßnahmen zu nennen. Bei anderen Maßnahmen wird es dagegen Minderauszahlungen aufgrund von zeitlichen Verschiebungen geben, bspw. bei der Beschaffung des Abrollbehälter Hygiene im Bereich der Feuerwehr, für den im Jahr 2027 erneut Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden (0,2 Mio. Euro für Auszahlung und 50 TEuro für Zuschuss).

Bislang noch nicht berücksichtigt sind eventuelle Kostenanforderungen des Rhein-Neckar-Kreises für den Bau der S-Bahn Haltepunkte Nordstadt und Hirschacker. Es stehen Mehrauszahlungen in der Höhe von 0,64 Mio. Euro im Raum.

Des Weiteren muss für ein stadteigenes Grundstück ein Kanalanschluss neu hergestellt werden, der nach derzeitigen Schätzungen eventuell mit 0,25 Mio. Euro zu tragen kommen könnten, die bislang nicht geplant sind.

Im Einzelfall wird der Gemeinderat durch separate Beschlussvorlagen darüber entscheiden, auch über nicht vertraglich gebundene Ermächtigungsübertragungen.

Beim **Erwerb von beweglichem Vermögen** stehen im Jahr 2026 0,99 Mio. Euro zur Verfügung, von denen bis jetzt 0,38 Mio. Euro verausgabt wurden. Es ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel noch ausgeschöpft werden.

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen** wurden 0,67 Mio. EUR geplant, die fast komplett auch verausgabt wurden. Es handelt sich hierbei um bisher abgerufene Tilgungsumlagen an die beiden Zweckverbände Bezirk Schwetzingen und Unterer Leimbach.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** (Auszahlungen Investitionsfördermaßnahmen) stehen Planansätze über insgesamt 1,32 Mio. EUR zur Verfügung. Bis zum 28. Juli 2026 wurden lediglich 37 TEuro tatsächlich ausgegeben. In diesem Bereich ist mit **Minderauszahlungen** (größer 0,5 Mio. EUR) und Verschiebungen zwischen Maßnahmen zu rechnen.

34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Soll	Planansatz	Planvergleich
37.255 EUR	38.000 EUR	- 745 EUR

Bei der **Tilgung von Krediten** wurde der veranschlagte Planansatz ausgeschöpft werden.

Die Auszahlungen im Finanzhaushalt überschreiten zur Jahresmitte die Planansätze um prognostizierte 0,13 Mio. EUR.

Fazit: Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand verbessert sich der geplante Zahlungsmittelbestand am Jahresende von einer Verringerung über 6,82 Mio. EUR um 3,46 Mio. EUR (1,68 Mio. EUR mehr Zahlungsmittelüberschuss, 1,91 Mio. Euro Mehreinzahlungen, 0,13 Mio. EUR Mehrauszahlungen) auf eine Verringerung des Zahlungsmittelbestands von 3,36 Mio. EUR. Der Zahlungsmittelbestand beträgt derzeit rund 1,76 Mio. EUR. Wobei rund 23 Mio. EUR weitere liquide Mittel in Geldanlagen gebunden sind.

Aufgrund der dargestellten Entwicklungen, ist die Erstellung einer Nachtragssatzung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Anlagen:

- Gesamtergebnisrechnung 2026 Stand 28. Juli 2026

Aufgestellt:

Susanne Nagel
Stadtkämmerin

Verteiler:

1. Gemeinderatssitzung am 29. Juli 2026
2. Kämmereiamt z.d.A.